



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 169/2003

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 15.09.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Unnaer Straße/Schattweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 30.04.2002)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Ka „Unnaer Straße/Schattweg“, östlich der Unnaer Straße und südlich des Schattweges im Stadtteil Kamen–Südkamen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141); die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich,
2. die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Das Stadtgebiet im Umfeld der BAB-Anschlussstelle der A 1 Kamen-Zentrum stellt neben dem Technologiepark und dem Gewerbegebiet am Mühlbach einen Schwerpunkt der zukünftigen gewerblichen Entwicklung in der Stadt Kamen dar. Das Plangebiet wird durch seine hervorragende Lage an der L 678 (vorm. B 233) nahe der Anschlussstelle Kamen-Zentrum mit Anschluss an die A1 den Ansprüchen eines bevorzugten Gewerbestandortes gerecht.

Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Stelle ein neues Gewerbegebiet zu erschließen und für den im beiliegenden Plan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Hinblick auf die benachbarten Nutzungen in den Bebauungsplänen Nr. 16 Ka (Kamen Karree), 61 Ka (westlich der Unnaer Straße) und 67 Ka (nördlich des Schattweges) ergibt sich durch die Neuaufstellung eine planerisch sinnvolle Arrondierung des gegebenen Gewerbe- und Industriebereiches.

Diese Entwicklungsziele sind bereits in das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplan der Stadt Kamen eingeflossen. In diesem Planentwurf ist der Bereich als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Beide Bauleitpläne sollen im Parallelverfahren weiter entwickelt werden. Der derzeit geplante Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 69 erfasst u.a. auch einige teilweise mit Wohngebäuden bebaute Grundstücke entlang der L 678 sowie das Betriebsgrundstück des Baubetriebshofes des Kreises Unna.

Im rechtskräftigen Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen des Kreises Unna ist für die entsprechende Fläche das Entwicklungsziel „Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ festgesetzt. Weitere Festsetzungen von Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen werden nicht getroffen.

Die zukünftige gewerbliche Entwicklung des Planbereiches ist auf der Ebene des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund, Unna, Hamm, sowie des neuen Kamener Flächennutzungsplanes mit den zuständigen Landschaftsbehörden abgestimmt. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Ka bewertet und bilanziert.

